

# A n h a n g

zu den

## revidirten Statuten

des

### St. Sebastianus-Schützen-Vereins zu Düsseldorf,

vom 18. März 1860.

#### §. 1.

Das Offiziercorps des St. Sebastianus-Schützen-Vereins besteht aus:

- a. einem Obristen nebst zwei Adjutanten;
- b. einem Grenadiermajor nebst Adjutanten;
- c. einem Jägermajor nebst Adjutanten;
- d. einem Platzcommandanten nebst Adjutanten;
- e. einem Inspector der Artillerie,

und den verschiedenen Hauptleuten und Zugführern, je nachdem die Anzahl der activen Vereinsmitglieder solche erfordert.

#### §. 2.

Die Stabsoffiziere werden vom Vorstande, die Hauptleute resp. Compagnieführer, sowie die Zugführer (Lieutenants) jedoch von den einzelnen Compagnien in besonderen Versammlungen unter Vorsitz eines Vorstands-Mitgliedes gewählt. Die Gültigkeit der Wahlen unterliegt der Bestätigung des Vorstandes. — Die Fahnenoffiziere und Fahnenträger ernennt der Oberst.

## §. 3.

Ueber Bekleidung und Bewaffnung der den Festzug bildenden Mitglieder hat der Vorstand jedesmal das Nöthige festzusetzen.

## §. 4.

Die Aufstellung der Festzüge sowie die Aufrechthaltung der Ordnung bei denselben, ist dem Offiziercorps unter dem Oberbefehl des Obersten übertragen.

## §. 5.

Dem Platz-Commandanten ist die specielle Beaufsichtigung der Schießplätze und des ganzen umliegenden Festterrains, sowie auch die Aufrechthaltung der Ordnung auf demselben an den Tagen des Schützenfestes zur Pflicht gemacht. Im Gleichen ist er mit der Anordnung und Leitung des Zapfenstreiches, der Reveille, etwaiger Fackelzüge u. s. w. beauftragt.

## §. 6.

Der Inspector der Artillerie leitet und besorgt die nöthigen Festsalven bei den Festlichkeiten des Vereins. Ihm ist noch besonders die Aufsicht und die Instandhaltung der dem Verein gehörigen Böller übertragen. Vorzüglich ist ihm die größte Aufmerksamkeit und Vorsicht zur Pflicht zu machen, damit bei dem Festschießen Unglücksfälle vermieden werden.

Also festgestellt und beschlossen in der Vorstandssitzung vom 7. März 1860.

**Der Vorstand.**

(Folgen die Unterschriften.)

**Einverstanden**

Berlin, den 1. April 1860.

**Protector:**

**Friedrich, Prinz von Preußen.**

Se. Königliche Hoheit der erhabene Prinz Protector haben  
Höchstihre den vorstehenden Statuten ertheilte Bestätigung mit  
folgendem gnädigem Handschreiben zu begleiten geruht:

„Dem Vorstande des St. Sebastianus-Schützen-  
Vereins zu Düsseldorf sende ich beifolgend die neuen  
Vereinsstatuten und den dazu gehörigen Anhang mit  
meiner Unterschrift versehen, zurück. Aufrichtig wünsche  
ich, daß der Verein den Bürgersinn nähren, sowie  
Treue und Anhänglichkeit für König und Vaterland  
unter den Bewohnern der Satdt immer mehr befestigen  
möge, damit ich mich des übernommenen Ehrenamtes  
freuen und unverändert nennen kann

Berlin, den 1. April 1860.

**Protector,**  
**Friedrich, Prinz von Preußen.**

Der königliche Hofrat der erhabenen Prinz-Protector haben  
geschickte den vorstehenden Statuten rituelle Befolgung mit  
folgendem Eingaben 2. Inschriften zu befehlen befohlen

Dem Vorstand des St. Elisabeths-Schulhaus  
Bismarck in Bismarck habe ich befohlen die neuen  
Statuten mit den dazu gehörigen Plakaten mit  
meiner Handschrift versehen zu lassen. Ich wünsche  
ich, dass der Vorstand der Bismarck-Schule, welche  
Bismarck und Bismarck für Bismarck und Bismarck  
unter den Bismarck der Stadt immer mehr befehlen  
möge, damit ich mich des Bismarck-Bismarck  
Bismarck und Bismarck befehlen kann

Gegeben in Berlin den 1. März 1861. Kaiser

**Protector**  
Friedrich Prinz von Preußen

Der Inspector der Bismarck-Schule hat mich befohlen  
die Statuten der Bismarck-Schule zu befehlen  
nach dem Bismarck-Bismarck der Bismarck-Schule  
Bismarck-Bismarck der Bismarck-Schule  
Bismarck-Bismarck der Bismarck-Schule  
Bismarck-Bismarck der Bismarck-Schule

Gegeben in Berlin den 1. März 1861. Kaiser

**Protector**

Gegeben in Berlin den 1. März 1861. Kaiser







